

Schachbezirk Mittelbaden
Bezirksturnierleiter

Regeländerungsvorschlag 2 für die Bezirksturnierordnung Mittelbaden:

§ 7 Ziff. 6 der BTO bisher:

Der Bezirksturnierleiter legt eigenverantwortlich Ab- und Anmeldefrist für Mannschaften für die Kreisklassen mit reduzierter Spielerzahl fest. Er bestimmt den Austragungsmodus dieser Klassen.

§ 7 Ziff. 6 der BTO neu:

Der Bezirksturnierleiter legt eigenverantwortlich Ab- und Anmeldefrist für Mannschaften für die Kreisklasse(n) mit reduzierter Spielerzahl fest. Er bestimmt den Austragungsmodus dieser Klassen.

Werden in einer Kreisklasse mit reduzierter Spielerzahl von einer Mannschaft drei oder vier Bretter besetzt, so wird erlaubt, dass von den eingesetzten Spielern

- höchstens ein Spieler eine Ranglistenposition einnimmt, die Einsätze in der dieser Kreisklasse-Mannschaft an sich nicht zulassen würde

ODER

- höchstens ein Spieler bereits mehr als vier Einsätze in höheren Mannschaften hatte und somit an sich nicht mehr eingesetzt werden könnte.

Werden in einer Kreisklasse mit reduzierter Spielerzahl von einer Mannschaft fünf oder sechs Bretter besetzt, so wird erlaubt, dass entsprechend vorstehender Regelung bis zu zwei Spielern, die an sich nicht einsatzberechtigt wären, spielen dürfen.

Zudem wird erlaubt, dass Spieler, die in einer Kreisklasse mit reduzierter Spielerzahl zum Einsatz kommen, an dem zu diesem Spieltag gehörenden Wochenende auch in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommen können. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Mannschaftsaufstellung der höheren Mannschaft der in einer Kreisklasse mit reduzierter Spielerzahl zum Einsatz gekommene Spieler seine Partie beendet hat, das bedeutet, ein zeitgleiches Spielen mehrerer Partien ist nicht zulässig.

...

§ 7 Ziff. 5 der BTO bisher:

Neue Mannschaften fangen in der untersten Klasse an. Die Mitgliederversammlung kann festlegen, dass eine neue Mannschaft in der niedrigsten Klasse, in der Mannschaften aus 8 Spielern bestehen, oder in einer darunter liegenden beginnen darf.

§ 7 Ziff. 5 der BTO neu:

Neue Mannschaften können wahlweise melden für die unterste Klasse mit voller Spielerzahl oder für eine Klasse mit reduzierter Spielerzahl.

Aus der untersten Kreisklasse, die noch volle Mannschaftsstärke von 8 Brettern ausweist, erfolgt kein (Zwangs-)Abstieg in eine Kreisklasse mit reduzierter Anzahl an Brettern. Aus einer Kreisklasse mit reduzierter Anzahl an Brettern erfolgt kein Aufstieg in eine Kreisklasse mit voller Mannschaftsstärke.

Mannschaften, die in einer Klasse mit reduzierter Spielerzahl angetreten waren, können bis 30.06. eine Ummeldung beim Bezirksturnierleiter vornehmen, wonach sie in der kommenden Saison in der untersten Klasse mit voller Spielerzahl antreten können.

Erläuterungen zu dem Änderungsvorschlag 2:

Der BSV würde die Regeländerung so mittragen, d. h., der Versicherungsschutz bleibt auch für die KK 2 erhalten. Allerdings muss eine Abkoppelung vom automatischen Auf- und Abstiegsmodus erfolgen.

Gedanken zu dem Änderungsvorschlag 2:

Mögliche nachteilige Aspekte einer solchen Regelung:

- > mögliche Demotivation, wenn ein KK2-Spieler gegen einen starken Spieler "von oben" antreten muss*
- > mögliche Demotivation, dass ein Aufstiegsrecht nicht mehr erkämpft werden muss*

Mögliche positive Aspekte einer solchen Regelung:

- > mehr Begegnungen und Spiele in der untersten Kreisklasse, mutmaßlich weniger Spielabsagen*
- > Fahrer aus höheren Mannschaften, die KK2-Spieler betreuen und am Spieltag fahren, müssen nicht mehr nur zuschauen*
- > Zeitlich frühere Analysemöglichkeit schwächerer Spieler mit einem stärkeren Spieler im Anschluss an die Partie*
- > Engere Bindung innerhalb eines Vereins von stärkeren und schwächeren Spielern, die jetzt auch mal gemeinsam in einer Mannschaft antreten dürfen*